

Zu einer Einzelheit der Apeltschen Kritik bemerke ich, daß das Bilanzbuch nicht auf „eine kurze Benutzungszeit“, sondern immerhin auf drei Jahre berechnet ist.

Daß ein Lagerbuch notwendig ist, versteht sich von selbst. Das Lagerbuch hat mit der Buchführung nicht das mindeste zu tun. Es gibt keine Uhrmacher-Buchführung, die das Lagerbuch mit einschließt. Allerdings empfehle ich nicht, ein „übliches“ Lagerbuch zu führen, sondern warne sogar davor, weil die bisher oft durchgeführte Methode, alle Waren in ein Lagerbuch chronologisch einzutragen, sehr gefährlich hinsichtlich der Kontrolle ist. Ob man nun die Einheits-Lager-Statistik des Zentralverbandes (auf Karten) führt oder eine Unterteilung des üblichen Lagerbuches in anderer Form vornimmt, soll nicht als entscheidend bezeichnet werden. Die Kosten für das Lagerbuch kommen hier also gar nicht in Betracht, da es sich um die Buchführung und nicht um die Lagerkontrolle handelt.

Eine Rohbilanz während des Jahres halte ich allerdings — im Gegensatz zu R. Apelt — für unbedingt erforderlich. Es genügt keineswegs, ein ganzes Jahr lang zu warten, um dann zu erfahren, ob man mit Gewinn oder mit Verlust gearbeitet hat. Die Ursache vieler Zusammenbrüche ist zweifellos die, daß die Lage des Betriebes zu spät erkannt wurde. Die neue Buchführung gibt dem Uhrmacher ohne besondere Arbeit die Möglichkeit, sich jederzeit die wichtigsten Zahlen zusammenzustellen, die ihm die Lage des Betriebes anzeigen. Es würde einen Rückschritt bedeuten, heute noch den nur einmal jährlich erfolgenden Überblick als ausreichend zu bezeichnen. Wenn man den Einzelhändler, also auch den Uhrmacher, von der Scheu gegen Buchhaltungsdinge befreien will, so kann man dies doch nur dadurch, daß man ihm den wirklichen Nutzen der Aufzeichnungen für die Geschäftsführung zeigt.

Die Raumfrage spielt meines Erachtens keine Rolle. Den „Buchungsapparat“, der nichts anderes ist als eine Schreibunterlage, legt der Uhrmacher beim Buchen dahin, wohin er bisher sein gebundenes Buch legte; irgendwo muß doch schließlich gebucht werden. Außerdem: Der „Buchungsapparat“ hat folgende Maße: 31,5 cm breit, 37 cm hoch, das aufgeschlagene Buch der bisherigen Verbandsbuchführung 65 × 34 cm, ein übliches aufgeschlagenes amerikanisches Journal 100 × 40 cm, womit bewiesen sein dürfte, daß die neue Buchführung keineswegs mehr, sondern weniger Raum beim Buchen beansprucht. Der Kontenkasten braucht 22 × 26 cm Raum, kann also auf einem bescheidenen Eckchen stehen. Wenn nicht gebucht wird, so befinden sich Kontenkasten und Buchungsapparat dort, wo auch bisher die Bücher lagen: im Geldschrank, im Schreibtisch oder sonstwo. Die Journal-Ablegemappe kommt natürlich nicht auf den Tisch, sondern bleibt ständig verschlossen, da sie beim Buchen nicht gebraucht wird.

Die Preisfrage liegt ebenfalls anders, als R. Apelt dies anführt. Nur ein wirklicher Vergleich kann zeigen, daß die neue Buchführung auf die Dauer billiger ist als gebundene Bücher:

Einheitsbuchführung	Amerik. Buchführung
Komplette Anlage einschl. Federn, die bei der amerikan. Buchführung nicht mitgerechnet sind	1 Journal mit 100 Seiten
Ausreichend für zwei bis drei Jahre	1 Kunden-Kontokorrent
Nachbezug alle zwei Jahre	1 Lieferant.-Kontokorrent
ca. 20,—	1 Hauptbuch
	Ausreichend für zwei Jahre
	Nachbezug alle zwei Jahre
	ca. 70,—

Bei diesem Beispiel ist die sogenannte amerikanische Buchführung als Beispiel gewählt worden; bei komplizierteren Methoden fällt der Preisvergleich noch wesentlich günstiger für die Einheitsbuchführung aus. — Zusammenfassend möchte ich meiner festen Überzeugung Ausdruck geben, daß die neue Einheitsbuchführung sich bald in großen Teilen der Uhrmachergeschäfte einführen wird, da der Praktiker schnell erkennen wird, daß ihm hier die Möglichkeit zu einer klaren und überaus leicht zu handhabenden Buchführung gegeben ist.

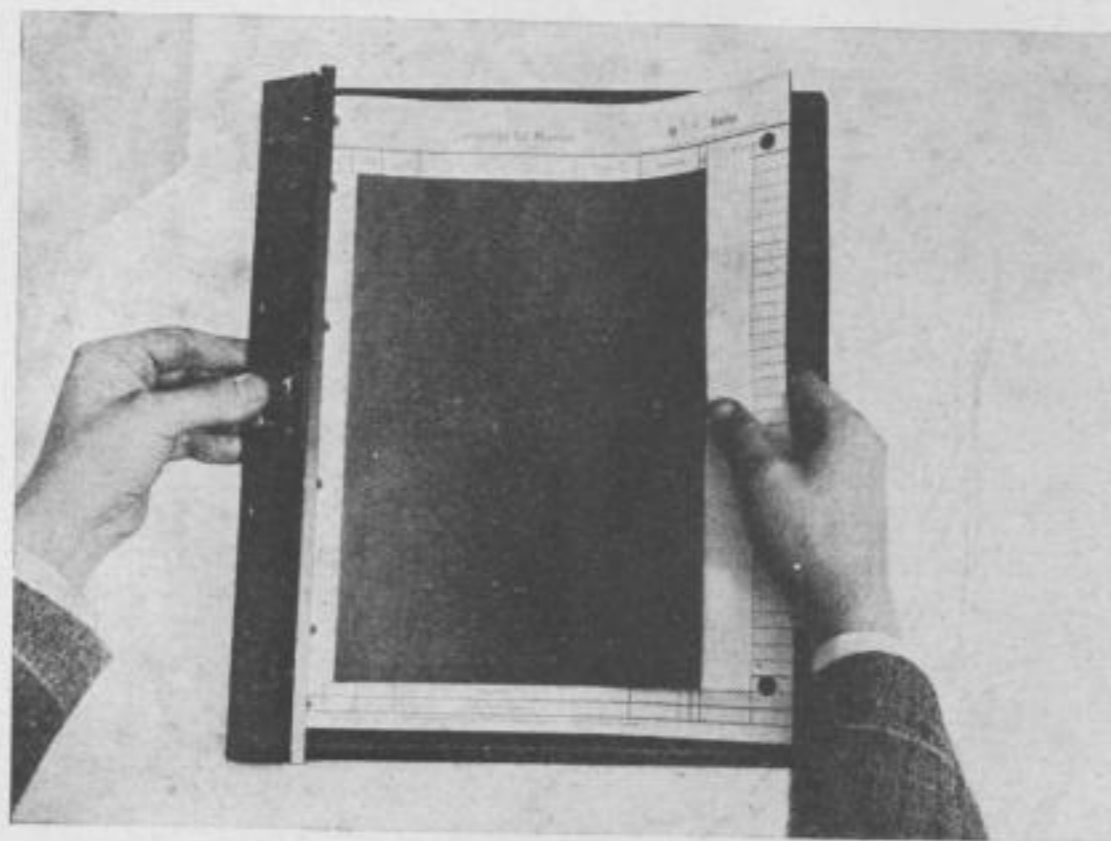


Abb. 1

wird. Ferner bin ich der Meinung, daß es sich nicht lohnt, zur Ziehung einer derartigen Zwischenbilanz eigens einen komplizierten Buchführungsapparat einzuführen. Es läßt sich nämlich, wie ich ja schon in meinem ersten Aufsatz sagte, auch auf Grund der bisherigen Verbandsbuchführung, wenn diese in Ordnung ist, mit ziemlicher Leichtigkeit eine Zwischenbilanz ziehen. Ich glaube sogar, daß die für die Aufstellung solcher Zwischenbilanzen notwendige Arbeit bei der neuen Einheitsbuchführung keineswegs geringer ist als bei der Verbandsbuchführung, denn es muß auch bei der neuen Buchführung, was sich ja gar nicht anders machen läßt, eine Zusammenstellung der einzelnen Konten erfolgen, und es müssen, da ein einheitliches gesammeltes Kontokorrent, soweit ich feststellen konnte, nicht existiert, auch die Debitoren- und Kreditorenkonten jeweilig erst zusammengezogen werden. Außerdem ist natürlich, wenn man einen richtigen Überblick haben will, auch der jeweilige Warenbestand festzustellen, oder aber es muß mit den Zahlen des Ein- und Verkaufskontos unter Berücksichtigung der in dem betreffenden Geschäfte üblichen Verdienstspanne gearbeitet werden, was aber nie ein ganz einwandfreies Bild ergibt, weil bei der Verschiedenartigkeit der Ware eine richtige Berechnung der durchschnittlichen Verdienstspanne kaum möglich ist. Rechnet man die für alle diese Arbeiten aufzuwendende Zeit zusammen, so ergibt sich, daß innerhalb

Zu den von H. W. Tümena bezüglich meines Aufsatzes über die neue Einheitsbuchführung gemachten Ausführungen will ich abschließend noch einmal Stellung nehmen.

Wenn H. W. Tümena sagt, daß ich eine Zwischenbilanz im Laufe des Jahres nicht für erforderlich hielt, so ist das nicht richtig. Ich vertrete nur den Standpunkt, daß für das durchschnittliche Uhrgeschäft keine monatliche oder vierteljährliche Rohbilanz, wie sie die neue Einheitsbuchführung vorsieht, notwendig ist, sondern daß es genügt, wenn einmal im Laufe des Jahres eine Zwischenbilanz gemacht